

**TOP II.3**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Jugendhilfeausschuss	30.06.2016	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Entgeltvereinbarung mit der Ökumenischen Fördergemeinschaft GmbH für die Wohngruppe in der Von-der-Tann-Straße in Ludwigshafen**

Vorlage Nr.: 20162987

**ANTRAG**

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Das Entgelt wird ab 01.06.2016 auf EUR 144,62 täglich festgesetzt.

## **Begründung:**

### **1. Vereinbarungen mit Leistungserbringern**

Wenn für die Durchführung von Jugendhilfeleistungen Einrichtungen und Dienste freier Träger in Anspruch genommen werden, sind nach § 77 SGB VIII Vereinbarungen über die Höhe der Kosten zwischen der öffentlichen und freien Jugendhilfe anzustreben. Insbesondere für stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung sind nach §§ 78a ff SGB VIII Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen abzuschließen. Die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sind Grundlage für die Entgeltvereinbarung. Die Entgelte müssen leistungsgerecht sein.

Die vereinbarten Beträge sind auch für andere Jugendämter verbindlich.

### **2. Entgelt für die Betreuung in der Wohngruppe Von-der-Tann-Straße**

Der Träger erbringt seit Jahren ambulante Leistungen der Hilfe zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie seit letztem Jahr Leistungen im betreuten Wohnen.

Ab Juni 2016 will der Träger eine stationäre Wohngruppe in der Von-der-Tann-Straße 17 mit 10 Plätzen eröffnen. In der Wohngruppe sollen männliche Jugendliche und junge Erwachsene über Tag und Nacht betreut werden. Die Leistungsgewährung erfolgt auf Grundlage der §§ 27 i.V.m. 34 SGB VIII, 35a Abs.2, Nr.4, 41 und 42, 42a SGB VIII. Die Leistungsbeschreibung ist als Anlage beigefügt.

Die im Hinblick auf den Betrieb der Einrichtung erforderliche Beteiligung der Heimaufsicht des Landesjugendamtes hat durch den Träger stattgefunden.

Die Entgeltvereinbarungen im stationären Bereich basieren im Regelfall auf Kostenschätzungen für einen künftigen Zeitraum aufgrund von Durchschnittspersonalkosten und sonstigen Personalnebenkosten sowie Sach- und Investitionskosten. Zu letzteren gehören beispielsweise Kosten für Lebensmittel, Wasser, Energie, Brennstoffe, Steuern, Abgaben, Versicherungen und Instandhaltungen.

Die Entgeltkalkulation wurde in mehreren Gesprächen mit Vertretern des Trägers besprochen.

Als Jahresgesamtkosten (Personal- und Sachkosten) wurden 485.650,00 EUR zugrunde gelegt.

Diese teilen sich in die folgenden Kalkulationswerte auf:

Personalkosten einschl. Personalnebenkosten:	373.300,00 EUR
Sach- und Investitionskosten:	112.350,00 EUR

Unter Berücksichtigung der bereitstehenden 10 Betreuungsplätze und einem Auslastungsgrad von zunächst 92% ergibt sich ein Entgeltbetrag in Höhe von **144,62 EUR täglich**.

Wenn der Jugendhilfeausschuss zustimmt, werden wir eine entsprechende Entgeltvereinbarung abschließen.